## 10. Anschlussgebühren

*Erschließungsbetrag* gem. Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz:

Bauplatzanteil =
Fläche Bauplatz x € 12,285 x 1,5
Baumassenanteil =
Baumasse Gebäude x € 12,285 x 0,7

*Wasseranschlussgebühr*
= Baumasse Gebäude x € 1,86 + 10%MwSt.

*Anschlussgebühr-Schmutzwasserkanal*
= Baumasse Gebäude x € 6,154̄5̄ + 10%MwSt.

***Beispiel:***
Bauplatzgröße: 500 m²
Baumasse: 1.000 m³

*Erschließungsbetrag:*
Bauplatzanteil:
500 m² x 12,285 x 1,5 = EUR 9.213,75
Baumassenanteil:
1000 m³ x 12,285 x 0,7 = EUR 8.599,50
*Wasseranschlussgebühr*:
Baumasse 1000 m³ x 2,046 = EUR 2.046,00
*Kanalanschlussgebühr*:
Baumasse 1000 m³ x 6,77 = EUR 6.770,00

*Beseitigung der Niederschlagswässer:*
Versickerung auf eigenem Grund laut Leitfaden des Landes für die Entsorgung von Oberflächenwässern
https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/verkehr/service/downloads/Entsorgung_von_Oberflaechenwaessern_10.2016.pdf

Alle Formulare finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Mils:

www.mils-tirol.at

Herausgeber: Gemeinde Mils
Unterdorf 4
6068 Mils

Für den Inhalt verantwortlich:
Roland Klingler MBA

GEMEINDE MILS

# BAU

## R A T G E B E R

Stand August 2026

Mit dem vorliegenden Folder dürfen wir Sie bei der Verfahrensabwicklung Ihres Bauvorhabens in der Gemeinde Mils unterstützen.

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen selbstverständlich auch die Mitarbeiter des Bauamtes gerne zur Verfügung.

Ihre Bürgermeisterin
Mag. (FH) Daniela Kampfl

*Mitarbeiter im Bauamt:*

Roland Klinger MBA, Amtsleiter
05223/56 570-34
*r.klingler@mils.gv.at*

Ing. Mario Höpperger, Bauamtsleiter
05223/56 570-42
*m.hoepperger@mils.gv.at*

Ing. Ulrike Barenth, Sekretariat
05223/56 570-29
*u.barenth@mils.gv.at*

## 1. Bauberatung

Bereits in der Planungsphase hat es sich bewährt, das Bauvorhaben mit der Baubehörde vorzubesprechen. Jeden Mittwoch, in der Zeit von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr steht der hochbautechnische Sachverständige der Gemeinde Mils, Bmst.Dipl.-Ing. Gernot Huber, für sämtliche private Baufragen kostenlos im Bauamt zur Verfügung. Terminvereinbarung können im Bauamt bei Frau Ing. Ulrike Barenth, Tel. 05223/56 570–29 vorgenommen werden.

## 2. Bauansuchen (§ 29 TBO 2022)

Um Erteilung der Baubewilligung ist bei der Baubehörde schriftlich anzusuchen.
Erforderliche Unterlagen (§ 31 TBO 2022)

- Bauansuchen mit Baubeschreibung (1-fach)
- Lagepläne eines Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen (2-fach)
- Einreichpläne (2-fach)
- geschoßw. Ermittlung der Baumasse laut TROG + gem. Tir.Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz (1-fach)
- Zustimmung des Grundstückseigentümers
- Energieausweis (2-fach)

## 3. Bauanzeige (§ 30 TBO 2022)

Die sonstige Änderung von Gebäuden sowie die Errichtung und Änderung von sonstigen baulichen Anlagen sind, sofern sie nicht einer Baubewilligung bedürfen, der Baubehörde anzuzeigen.
Erforderliche Unterlagen:

- Bauanzeige (Formular auf der Homepage der Gemeinde Mils – www.mils-tirol.at – abrufbar)
- Lageplan (2-fach)
- Einreichpläne (2-fach)

## 4. Bauverfahren

Die Behörde kann eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies aufgrund der Art oder der Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist.

## 5. Baubewilligung (§ 34 TBO 2022)

Die Baubehörde hat über ein Bauansuchen mit schriftlichem Bescheid zu entscheiden.

## 6. Baubeginnsmeldung

Der Baubeginn ist der Baubehörde mittels dem Baubescheid angeschlossenen Formulars (Baubeginnsmeldung) bekannt zu geben. Weiters sind mit Baubeginn die angeschlossenen Formulare „Mitteilung an das Finanzamt“ sowie „AGWR II – Datenblatt“ bei der Baubehörde abzugeben.

## 7. Bauausführung

Während der Bauausführung sind der Behörde folgende Nachweise vorzulegen:

- Schnurgerüstabnahme
- Bestätigung der Bauhöhen laut Baubescheid
- Kaminbefund

## 8. Bauvollendung

Die Bauvollendung ist der Behörde schriftlich mitzuteilen (Formular liegt dem Baubescheid bei bzw. ist auf der Homepage der Gemeinde Mils – www.mils-tirol.at – abrufbar).

## 9. Versorgungsunternehmen

*Strom*
HALLAG Kommunal GmbH
Augasse 6, 6060 Hall in Tirol
Tel. 05223 / 58 55

*Fernwärme*
HALLAG Kommunal GmbH
Augasse 6, 6060 Hall in Tirol
Tel. 05223/ 58 55

*Ferngas*
TIGAS-Erdgas Tirol GmbH
Salurnerstraße 15, 6020 IBK
Tel. 0512 / 58 10 84-18

*Wasseranschluss*
Gemeinde Mils
Unterdorf 4, 6068 Mils
Für die Herstellung des Anschlusses ist bei der Gemeinde schriftlich anzusuchen (Formular liegt dem Baubescheid bei bzw. ist auf der Homepage der Gemeinde Mils abrufbar).

*Abwasserbeseitigung*
Gemeinde Mils
Unterdorf 4, 6068 Mils
Für die Herstellung des Anschlusses ist bei der Gemeinde Mils mittels des „Anschluss- und Entsorgungsvertrag – Abwasserverband Hall-Fritzens“ (liegt dem Bauansuchen bei) einschließlich der erforderlichen Planunterlagen schriftlich anzusuchen (Formular auf der Homepage der Gemeinde abrufbar).

*Telekommunikation / IT*
A1 Telekom Austria
Tel. 0800 664 100

HALLAG Kommunal GmbH
Augasse 6, 6060 Hall in Tirol
Tel. 05223 / 58 55

## 10. Anschlussgebühren

*Erschließungsbetrag* gem. Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz:

Bauplatzanteil =
Fläche Bauplatz x € 12,285 x 1,5
Baumassenanteil =
Baumasse Gebäude x € 12,285 x 0,7

*Wasseranschlussgebühr*
= Baumasse Gebäude x € 1,86 + 10%MwSt.

*Anschlussgebühr-Schmutzwasserkanal*
= Baumasse Gebäude x € 6,154̄5̄ + 10%MwSt.

***Beispiel:***
Bauplatzgröße: 500 m²
Baumasse: 1.000 m³

*Erschließungsbetrag:*
Bauplatzanteil:
500 m² x 12,285 x 1,5 = EUR 9.213,75
Baumassenanteil:
1000 m³ x 12,285 x 0,7 = EUR 8.599,50
*Wasseranschlussgebühr*:
Baumasse 1000 m³ x 2,046 = EUR 2.046,00
*Kanalanschlussgebühr*:
Baumasse 1000 m³ x 6,77 = EUR 6.770,00

*Beseitigung der Niederschlagswässer:*
Versickerung auf eigenem Grund laut Leitfaden des Landes für die Entsorgung von Oberflächenwässern
https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/verkehr/service/downloads/Entsorgung_von_Oberflaechenwaessern_10.2016.pdf

Alle Formulare finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Mils:

www.mils-tirol.at

Herausgeber: Gemeinde Mils
Unterdorf 4
6068 Mils

Für den Inhalt verantwortlich:
Roland Klingler MBA

GEMEINDE MILS

# BAU

## R A T G E B E R

Stand August 2026

Mit dem vorliegenden Folder dürfen wir Sie bei der Verfahrensabwicklung Ihres Bauvorhabens in der Gemeinde Mils unterstützen.

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen selbstverständlich auch die Mitarbeiter des Bauamtes gerne zur Verfügung.

Ihre Bürgermeisterin
Mag. (FH) Daniela Kampfl

*Mitarbeiter im Bauamt:*

Roland Klinger MBA, Amtsleiter
05223/56 570-34
*r.klingler@mils.gv.at*

Ing. Mario Höpperger, Bauamtsleiter
05223/56 570-42
*m.hoepperger@mils.gv.at*

Ing. Ulrike Barenth, Sekretariat
05223/56 570-29
*u.barenth@mils.gv.at*

## 1. Bauberatung

Bereits in der Planungsphase hat es sich bewährt, das Bauvorhaben mit der Baubehörde vorzubesprechen. Jeden Mittwoch, in der Zeit von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr steht der hochbautechnische Sachverständige der Gemeinde Mils, Bmst.Dipl.-Ing. Gernot Huber, für sämtliche private Baufragen kostenlos im Bauamt zur Verfügung. Terminvereinbarung können im Bauamt bei Frau Ing. Ulrike Barenth, Tel. 05223/56 570–29 vorgenommen werden.

## 2. Bauansuchen (§ 29 TBO 2022)

Um Erteilung der Baubewilligung ist bei der Baubehörde schriftlich anzusuchen.
Erforderliche Unterlagen (§ 31 TBO 2022)

- Bauansuchen mit Baubeschreibung (1-fach)
- Lagepläne eines Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen (2-fach)
- Einreichpläne (2-fach)
- geschoßw. Ermittlung der Baumasse laut TROG + gem. Tir.Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz (1-fach)
- Zustimmung des Grundstückseigentümers
- Energieausweis (2-fach)

## 3. Bauanzeige (§ 30 TBO 2022)

Die sonstige Änderung von Gebäuden sowie die Errichtung und Änderung von sonstigen baulichen Anlagen sind, sofern sie nicht einer Baubewilligung bedürfen, der Baubehörde anzuzeigen.
Erforderliche Unterlagen:

- Bauanzeige (Formular auf der Homepage der Gemeinde Mils – www.mils-tirol.at – abrufbar)
- Lageplan (2-fach)
- Einreichpläne (2-fach)

## 4. Bauverfahren

Die Behörde kann eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies aufgrund der Art oder der Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist.

## 5. Baubewilligung (§ 34 TBO 2022)

Die Baubehörde hat über ein Bauansuchen mit schriftlichem Bescheid zu entscheiden.

## 6. Baubeginnsmeldung

Der Baubeginn ist der Baubehörde mittels dem Baubescheid angeschlossenen Formulars (Baubeginnsmeldung) bekannt zu geben. Weiters sind mit Baubeginn die angeschlossenen Formulare „Mitteilung an das Finanzamt“ sowie „AGWR II – Datenblatt“ bei der Baubehörde abzugeben.

## 7. Bauausführung

Während der Bauausführung sind der Behörde folgende Nachweise vorzulegen:

- Schnurgerüstabnahme
- Bestätigung der Bauhöhen laut Baubescheid
- Kaminbefund

## 8. Bauvollendung

Die Bauvollendung ist der Behörde schriftlich mitzuteilen (Formular liegt dem Baubescheid bei bzw. ist auf der Homepage der Gemeinde Mils – www.mils-tirol.at – abrufbar).

## 9. Versorgungsunternehmen

*Strom*
HALLAG Kommunal GmbH
Augasse 6, 6060 Hall in Tirol
Tel. 05223 / 58 55

*Fernwärme*
HALLAG Kommunal GmbH
Augasse 6, 6060 Hall in Tirol
Tel. 05223/ 58 55

*Ferngas*
TIGAS-Erdgas Tirol GmbH
Salurnerstraße 15, 6020 IBK
Tel. 0512 / 58 10 84-18

*Wasseranschluss*
Gemeinde Mils
Unterdorf 4, 6068 Mils
Für die Herstellung des Anschlusses ist bei der Gemeinde schriftlich anzusuchen (Formular liegt dem Baubescheid bei bzw. ist auf der Homepage der Gemeinde Mils abrufbar).

*Abwasserbeseitigung*
Gemeinde Mils
Unterdorf 4, 6068 Mils
Für die Herstellung des Anschlusses ist bei der Gemeinde Mils mittels des „Anschluss- und Entsorgungsvertrag – Abwasserverband Hall-Fritzens“ (liegt dem Bauansuchen bei) einschließlich der erforderlichen Planunterlagen schriftlich anzusuchen (Formular auf der Homepage der Gemeinde abrufbar).

*Telekommunikation / IT*
A1 Telekom Austria
Tel. 0800 664 100

HALLAG Kommunal GmbH
Augasse 6, 6060 Hall in Tirol
Tel. 05223 / 58 55

## 10. Anschlussgebühren

*Erschließungsbetrag* gem. Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz:

Bauplatzanteil =
Fläche Bauplatz x € 12,285 x 1,5
Baumassenanteil =
Baumasse Gebäude x € 12,285 x 0,7

*Wasseranschlussgebühr*
= Baumasse Gebäude x € 1,86 + 10%MwSt.

*Anschlussgebühr-Schmutzwasserkanal*
= Baumasse Gebäude x € 6,154̄5̄ + 10%MwSt.

***Beispiel:***
Bauplatzgröße: 500 m²
Baumasse: 1.000 m³

*Erschließungsbetrag:*
Bauplatzanteil:
500 m² x 12,285 x 1,5 = EUR 9.213,75
Baumassenanteil:
1000 m³ x 12,285 x 0,7 = EUR 8.599,50
*Wasseranschlussgebühr*:
Baumasse 1000 m³ x 2,046 = EUR 2.046,00
*Kanalanschlussgebühr*:
Baumasse 1000 m³ x 6,77 = EUR 6.770,00

*Beseitigung der Niederschlagswässer:*
Versickerung auf eigenem Grund laut Leitfaden des Landes für die Entsorgung von Oberflächenwässern
https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/verkehr/service/downloads/Entsorgung_von_Oberflaechenwaessern_10.2016.pdf

Alle Formulare finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Mils:

www.mils-tirol.at

Herausgeber: Gemeinde Mils
Unterdorf 4
6068 Mils

Für den Inhalt verantwortlich:
Roland Klingler MBA

GEMEINDE MILS

# BAU

## R A T G E B E R

Stand August 2026

Mit dem vorliegenden Folder dürfen wir Sie bei der Verfahrensabwicklung Ihres Bauvorhabens in der Gemeinde Mils unterstützen.

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen selbstverständlich auch die Mitarbeiter des Bauamtes gerne zur Verfügung.

Ihre Bürgermeisterin
Mag. (FH) Daniela Kampfl

*Mitarbeiter im Bauamt:*

Roland Klinger MBA, Amtsleiter
05223/56 570-34
*r.klingler@mils.gv.at*

Ing. Mario Höpperger, Bauamtsleiter
05223/56 570-42
*m.hoepperger@mils.gv.at*

Ing. Ulrike Barenth, Sekretariat
05223/56 570-29
*u.barenth@mils.gv.at*

## 1. Bauberatung

Bereits in der Planungsphase hat es sich bewährt, das Bauvorhaben mit der Baubehörde vorzubesprechen. Jeden Mittwoch, in der Zeit von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr steht der hochbautechnische Sachverständige der Gemeinde Mils, Bmst.Dipl.-Ing. Gernot Huber, für sämtliche private Baufragen kostenlos im Bauamt zur Verfügung. Terminvereinbarung können im Bauamt bei Frau Ing. Ulrike Barenth, Tel. 05223/56 570–29 vorgenommen werden.

## 2. Bauansuchen (§ 29 TBO 2022)

Um Erteilung der Baubewilligung ist bei der Baubehörde schriftlich anzusuchen.
Erforderliche Unterlagen (§ 31 TBO 2022)

- Bauansuchen mit Baubeschreibung (1-fach)
- Lagepläne eines Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen (2-fach)
- Einreichpläne (2-fach)
- geschoßw. Ermittlung der Baumasse laut TROG + gem. Tir.Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz (1-fach)
- Zustimmung des Grundstückseigentümers
- Energieausweis (2-fach)

## 3. Bauanzeige (§ 30 TBO 2022)

Die sonstige Änderung von Gebäuden sowie die Errichtung und Änderung von sonstigen baulichen Anlagen sind, sofern sie nicht einer Baubewilligung bedürfen, der Baubehörde anzuzeigen.
Erforderliche Unterlagen:

- Bauanzeige (Formular auf der Homepage der Gemeinde Mils – www.mils-tirol.at – abrufbar)
- Lageplan (2-fach)
- Einreichpläne (2-fach)

## 4. Bauverfahren

Die Behörde kann eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies aufgrund der Art oder der Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist.

## 5. Baubewilligung (§ 34 TBO 2022)

Die Baubehörde hat über ein Bauansuchen mit schriftlichem Bescheid zu entscheiden.

## 6. Baubeginnsmeldung

Der Baubeginn ist der Baubehörde mittels dem Baubescheid angeschlossenen Formulars (Baubeginnsmeldung) bekannt zu geben. Weiters sind mit Baubeginn die angeschlossenen Formulare „Mitteilung an das Finanzamt“ sowie „AGWR II – Datenblatt“ bei der Baubehörde abzugeben.

## 7. Bauausführung

Während der Bauausführung sind der Behörde folgende Nachweise vorzulegen:

- Schnurgerüstabnahme
- Bestätigung der Bauhöhen laut Baubescheid
- Kaminbefund

## 8. Bauvollendung

Die Bauvollendung ist der Behörde schriftlich mitzuteilen (Formular liegt dem Baubescheid bei bzw. ist auf der Homepage der Gemeinde Mils – www.mils-tirol.at – abrufbar).

## 9. Versorgungsunternehmen

*Strom*
HALLAG Kommunal GmbH
Augasse 6, 6060 Hall in Tirol
Tel. 05223 / 58 55

*Fernwärme*
HALLAG Kommunal GmbH
Augasse 6, 6060 Hall in Tirol
Tel. 05223/ 58 55

*Ferngas*
TIGAS-Erdgas Tirol GmbH
Salurnerstraße 15, 6020 IBK
Tel. 0512 / 58 10 84-18

*Wasseranschluss*
Gemeinde Mils
Unterdorf 4, 6068 Mils
Für die Herstellung des Anschlusses ist bei der Gemeinde schriftlich anzusuchen (Formular liegt dem Baubescheid bei bzw. ist auf der Homepage der Gemeinde Mils abrufbar).

*Abwasserbeseitigung*
Gemeinde Mils
Unterdorf 4, 6068 Mils
Für die Herstellung des Anschlusses ist bei der Gemeinde Mils mittels des „Anschluss- und Entsorgungsvertrag – Abwasserverband Hall-Fritzens“ (liegt dem Bauansuchen bei) einschließlich der erforderlichen Planunterlagen schriftlich anzusuchen (Formular auf der Homepage der Gemeinde abrufbar).

*Telekommunikation / IT*
A1 Telekom Austria
Tel. 0800 664 100

HALLAG Kommunal GmbH
Augasse 6, 6060 Hall in Tirol
Tel. 05223 / 58 55

## 10. Anschlussgebühren

*Erschließungsbetrag* gem. Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz:

Bauplatzanteil =
Fläche Bauplatz x € 12,285 x 1,5
Baumassenanteil =
Baumasse Gebäude x € 12,285 x 0,7

*Wasseranschlussgebühr*
= Baumasse Gebäude x € 1,86 + 10%MwSt.

*Anschlussgebühr-Schmutzwasserkanal*
= Baumasse Gebäude x € 6,154̄5̄ + 10%MwSt.

***Beispiel:***
Bauplatzgröße: 500 m²
Baumasse: 1.000 m³

*Erschließungsbetrag:*
Bauplatzanteil:
500 m² x 12,285 x 1,5 = EUR 9.213,75
Baumassenanteil:
1000 m³ x 12,285 x 0,7 = EUR 8.599,50
*Wasseranschlussgebühr*:
Baumasse 1000 m³ x 2,046 = EUR 2.046,00
*Kanalanschlussgebühr*:
Baumasse 1000 m³ x 6,77 = EUR 6.770,00

*Beseitigung der Niederschlagswässer:*
Versickerung auf eigenem Grund laut Leitfaden des Landes für die Entsorgung von Oberflächenwässern
https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/verkehr/service/downloads/Entsorgung_von_Oberflaechenwaessern_10.2016.pdf

Alle Formulare finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Mils:

www.mils-tirol.at

Herausgeber: Gemeinde Mils
Unterdorf 4
6068 Mils

Für den Inhalt verantwortlich:
Roland Klingler MBA

GEMEINDE MILS

# BAU

## R A T G E B E R

Stand August 2026

Mit dem vorliegenden Folder dürfen wir Sie bei der Verfahrensabwicklung Ihres Bauvorhabens in der Gemeinde Mils unterstützen.

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen selbstverständlich auch die Mitarbeiter des Bauamtes gerne zur Verfügung.

Ihre Bürgermeisterin
Mag. (FH) Daniela Kampfl

*Mitarbeiter im Bauamt:*

Roland Klinger MBA, Amtsleiter
05223/56 570-34
*r.klingler@mils.gv.at*

Ing. Mario Höpperger, Bauamtsleiter
05223/56 570-42
*m.hoepperger@mils.gv.at*

Ing. Ulrike Barenth, Sekretariat
05223/56 570-29
*u.barenth@mils.gv.at*

## 1. Bauberatung

Bereits in der Planungsphase hat es sich bewährt, das Bauvorhaben mit der Baubehörde vorzubesprechen. Jeden Mittwoch, in der Zeit von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr steht der hochbautechnische Sachverständige der Gemeinde Mils, Bmst.Dipl.-Ing. Gernot Huber, für sämtliche private Baufragen kostenlos im Bauamt zur Verfügung. Terminvereinbarung können im Bauamt bei Frau Ing. Ulrike Barenth, Tel. 05223/56 570–29 vorgenommen werden.

## 2. Bauansuchen (§ 29 TBO 2022)

Um Erteilung der Baubewilligung ist bei der Baubehörde schriftlich anzusuchen.
Erforderliche Unterlagen (§ 31 TBO 2022)

- Bauansuchen mit Baubeschreibung (1-fach)
- Lagepläne eines Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen (2-fach)
- Einreichpläne (2-fach)
- geschoßw. Ermittlung der Baumasse laut TROG + gem. Tir.Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz (1-fach)
- Zustimmung des Grundstückseigentümers
- Energieausweis (2-fach)

## 3. Bauanzeige (§ 30 TBO 2022)

Die sonstige Änderung von Gebäuden sowie die Errichtung und Änderung von sonstigen baulichen Anlagen sind, sofern sie nicht einer Baubewilligung bedürfen, der Baubehörde anzuzeigen.
Erforderliche Unterlagen:

- Bauanzeige (Formular auf der Homepage der Gemeinde Mils – www.mils-tirol.at – abrufbar)
- Lageplan (2-fach)
- Einreichpläne (2-fach)

## 4. Bauverfahren

Die Behörde kann eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies aufgrund der Art oder der Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist.

## 5. Baubewilligung (§ 34 TBO 2022)

Die Baubehörde hat über ein Bauansuchen mit schriftlichem Bescheid zu entscheiden.

## 6. Baubeginnsmeldung

Der Baubeginn ist der Baubehörde mittels dem Baubescheid angeschlossenen Formulars (Baubeginnsmeldung) bekannt zu geben. Weiters sind mit Baubeginn die angeschlossenen Formulare „Mitteilung an das Finanzamt“ sowie „AGWR II – Datenblatt“ bei der Baubehörde abzugeben.

## 7. Bauausführung

Während der Bauausführung sind der Behörde folgende Nachweise vorzulegen:

- Schnurgerüstabnahme
- Bestätigung der Bauhöhen laut Baubescheid
- Kaminbefund

## 8. Bauvollendung

Die Bauvollendung ist der Behörde schriftlich mitzuteilen (Formular liegt dem Baubescheid bei bzw. ist auf der Homepage der Gemeinde Mils – www.mils-tirol.at – abrufbar).

## 9. Versorgungsunternehmen

*Strom*
HALLAG Kommunal GmbH
Augasse 6, 6060 Hall in Tirol
Tel. 05223 / 58 55

*Fernwärme*
HALLAG Kommunal GmbH
Augasse 6, 6060 Hall in Tirol
Tel. 05223/ 58 55

*Ferngas*
TIGAS-Erdgas Tirol GmbH
Salurnerstraße 15, 6020 IBK
Tel. 0512 / 58 10 84-18

*Wasseranschluss*
Gemeinde Mils
Unterdorf 4, 6068 Mils
Für die Herstellung des Anschlusses ist bei der Gemeinde schriftlich anzusuchen (Formular liegt dem Baubescheid bei bzw. ist auf der Homepage der Gemeinde Mils abrufbar).

*Abwasserbeseitigung*
Gemeinde Mils
Unterdorf 4, 6068 Mils
Für die Herstellung des Anschlusses ist bei der Gemeinde Mils mittels des „Anschluss- und Entsorgungsvertrag – Abwasserverband Hall-Fritzens“ (liegt dem Bauansuchen bei) einschließlich der erforderlichen Planunterlagen schriftlich anzusuchen (Formular auf der Homepage der Gemeinde abrufbar).

*Telekommunikation / IT*
A1 Telekom Austria
Tel. 0800 664 100

HALLAG Kommunal GmbH
Augasse 6, 6060 Hall in Tirol
Tel. 05223 / 58 55

## 10. Anschlussgebühren

*Erschließungsbetrag* gem. Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz:

Bauplatzanteil =
Fläche Bauplatz x € 12,285 x 1,5
Baumassenanteil =
Baumasse Gebäude x € 12,285 x 0,7

*Wasseranschlussgebühr*
= Baumasse Gebäude x € 1,86 + 10%MwSt.

*Anschlussgebühr-Schmutzwasserkanal*
= Baumasse Gebäude x € 6,154̄5̄ + 10%MwSt.

***Beispiel:***
Bauplatzgröße: 500 m²
Baumasse: 1.000 m³

*Erschließungsbetrag:*
Bauplatzanteil:
500 m² x 12,285 x 1,5 = EUR 9.213,75
Baumassenanteil:
1000 m³ x 12,285 x 0,7 = EUR 8.599,50
*Wasseranschlussgebühr*:
Baumasse 1000 m³ x 2,046 = EUR 2.046,00
*Kanalanschlussgebühr*:
Baumasse 1000 m³ x 6,77 = EUR 6.770,00

*Beseitigung der Niederschlagswässer:*
Versickerung auf eigenem Grund laut Leitfaden des Landes für die Entsorgung von Oberflächenwässern
https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/verkehr/service/downloads/Entsorgung_von_Oberflaechenwaessern_10.2016.pdf

Alle Formulare finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Mils:

www.mils-tirol.at

Herausgeber: Gemeinde Mils
Unterdorf 4
6068 Mils

Für den Inhalt verantwortlich:
Roland Klingler MBA

GEMEINDE MILS

# BAU

## R A T G E B E R

Stand August 2026

Mit dem vorliegenden Folder dürfen wir Sie bei der Verfahrensabwicklung Ihres Bauvorhabens in der Gemeinde Mils unterstützen.

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen selbstverständlich auch die Mitarbeiter des Bauamtes gerne zur Verfügung.

Ihre Bürgermeisterin
Mag. (FH) Daniela Kampfl

*Mitarbeiter im Bauamt:*

Roland Klinger MBA, Amtsleiter
05223/56 570-34
*r.klingler@mils.gv.at*

Ing. Mario Höpperger, Bauamtsleiter
05223/56 570-42
*m.hoepperger@mils.gv.at*

Ing. Ulrike Barenth, Sekretariat
05223/56 570-29
*u.barenth@mils.gv.at*

## 1. Bauberatung

Bereits in der Planungsphase hat es sich bewährt, das Bauvorhaben mit der Baubehörde vorzubesprechen. Jeden Mittwoch, in der Zeit von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr steht der hochbautechnische Sachverständige der Gemeinde Mils, Bmst.Dipl.-Ing. Gernot Huber, für sämtliche private Baufragen kostenlos im Bauamt zur Verfügung. Terminvereinbarung können im Bauamt bei Frau Ing. Ulrike Barenth, Tel. 05223/56 570–29 vorgenommen werden.

## 2. Bauansuchen (§ 29 TBO 2022)

Um Erteilung der Baubewilligung ist bei der Baubehörde schriftlich anzusuchen.
Erforderliche Unterlagen (§ 31 TBO 2022)

- Bauansuchen mit Baubeschreibung (1-fach)
- Lagepläne eines Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen (2-fach)
- Einreichpläne (2-fach)
- geschoßw. Ermittlung der Baumasse laut TROG + gem. Tir.Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz (1-fach)
- Zustimmung des Grundstückseigentümers
- Energieausweis (2-fach)

## 3. Bauanzeige (§ 30 TBO 2022)

Die sonstige Änderung von Gebäuden sowie die Errichtung und Änderung von sonstigen baulichen Anlagen sind, sofern sie nicht einer Baubewilligung bedürfen, der Baubehörde anzuzeigen.
Erforderliche Unterlagen:

- Bauanzeige (Formular auf der Homepage der Gemeinde Mils – www.mils-tirol.at – abrufbar)
- Lageplan (2-fach)
- Einreichpläne (2-fach)

## 4. Bauverfahren

Die Behörde kann eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies aufgrund der Art oder der Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist.

## 5. Baubewilligung (§ 34 TBO 2022)

Die Baubehörde hat über ein Bauansuchen mit schriftlichem Bescheid zu entscheiden.

## 6. Baubeginnsmeldung

Der Baubeginn ist der Baubehörde mittels dem Baubescheid angeschlossenen Formulars (Baubeginnsmeldung) bekannt zu geben. Weiters sind mit Baubeginn die angeschlossenen Formulare „Mitteilung an das Finanzamt“ sowie „AGWR II – Datenblatt“ bei der Baubehörde abzugeben.

## 7. Bauausführung

Während der Bauausführung sind der Behörde folgende Nachweise vorzulegen:

- Schnurgerüstabnahme
- Bestätigung der Bauhöhen laut Baubescheid
- Kaminbefund

## 8. Bauvollendung

Die Bauvollendung ist der Behörde schriftlich mitzuteilen (Formular liegt dem Baubescheid bei bzw. ist auf der Homepage der Gemeinde Mils – www.mils-tirol.at – abrufbar).

## 9. Versorgungsunternehmen

*Strom*
HALLAG Kommunal GmbH
Augasse 6, 6060 Hall in Tirol
Tel. 05223 / 58 55

*Fernwärme*
HALLAG Kommunal GmbH
Augasse 6, 6060 Hall in Tirol
Tel. 05223/ 58 55

*Ferngas*
TIGAS-Erdgas Tirol GmbH
Salurnerstraße 15, 6020 IBK
Tel. 0512 / 58 10 84-18

*Wasseranschluss*
Gemeinde Mils
Unterdorf 4, 6068 Mils
Für die Herstellung des Anschlusses ist bei der Gemeinde schriftlich anzusuchen (Formular liegt dem Baubescheid bei bzw. ist auf der Homepage der Gemeinde Mils abrufbar).

*Abwasserbeseitigung*
Gemeinde Mils
Unterdorf 4, 6068 Mils
Für die Herstellung des Anschlusses ist bei der Gemeinde Mils mittels des „Anschluss- und Entsorgungsvertrag – Abwasserverband Hall-Fritzens“ (liegt dem Bauansuchen bei) einschließlich der erforderlichen Planunterlagen schriftlich anzusuchen (Formular auf der Homepage der Gemeinde abrufbar).

*Telekommunikation / IT*
A1 Telekom Austria
Tel. 0800 664 100

HALLAG Kommunal GmbH
Augasse 6, 6060 Hall in Tirol
Tel. 05223 / 58 55